

Mehrjähriger Finanzrahmen für die Zeit nach 2020

Die Kommission wird voraussichtlich im Mai 2018 einen Vorschlag über einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2020 sowie Vorschläge über die Reform des Eigenmittelsystems annehmen. Der Haushaltsausschuss des Parlaments (BUDG) hat einen Initiativbericht mit seinem Standpunkt zum künftigen MFR sowie einen entsprechenden Bericht zur Reform der Eigenmittel angenommen. Beide Berichte sollen auf der Plenartagung im März erörtert werden. Sie enthalten die Sichtweise des Parlaments zu der Einnahmen- und Ausgabenseite des EU-Haushalts, die seiner Ansicht nach in den anstehenden Verhandlungen als Einheit betrachtet werden sollte.

Hintergrund

Im MFR werden die Höchstbeträge für die unterschiedlichen Rubriken (Ausgabekategorien der EU) festgelegt. Er vermittelt zudem einen Überblick über die Haushaltsprioritäten, die für mindestens fünf Jahre gelten. Da sich der derzeitige MFR (Zeitraum 2014–2020) dem Ende nähert, laufen derzeit die Vorbereitungen für die Verhandlungen, die den Plan für die Zeit nach 2020 betreffen. Im Vorfeld des nächsten MFR müssen zwei zentrale Probleme angegangen werden: Dabei handelt es sich zum einen um die finanziellen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (Mindereinnahmen von jährlich etwa [10 Mrd. EUR](#)) und zum anderen um den Bedarf an zusätzlichen Mittel, die in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, Schutz der EU-Außengrenzen und Asyl- und Migrationspolitik für die Bewältigung neuer Probleme und die Umsetzung der Prioritäten benötigt werden. Die Diskussion über den nächsten MFR ist im Rahmen einer breiteren Debatte über die [Zukunft der EU](#) und die [Reform des EU-Haushalts](#) angesiedelt.

Verfahren und Zeitplan

Mit der Annahme des MFR ist ein besonderes Gesetzgebungsverfahren verbunden (Artikel 312 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Dabei beschließt der Rat einstimmig nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, die mit der Mehrheit seiner Mitglieder erteilt wird. Das Verfahren beginnt offiziell, wenn die Kommission ihren Vorschlag vorgelegt hat. Der Haushaltsausschuss drängt in seinem Bericht darauf, eine rasche Einigung, d. h. noch vor der Europawahl im Mai 2019, zu erzielen. Diese Zielsetzung scheint gewagt, zumal die Verhandlungen über den derzeitigen MFR fast [zweieinhalb Jahre in Anspruch](#) genommen haben. Im Rat gab es während der [informellen Tagung](#) am 23. Februar 2018 erste Gespräche.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Im Hinblick auf die Mitwirkung des Parlaments bei der Ausarbeitung des nächsten MFR und auf die Erleichterung der bevorstehenden Verhandlungen hat der Haushaltsausschuss (BUDG) am 22. Februar 2018 einen entsprechenden [Initiativbericht](#) angenommen. In dem Bericht werden die Erwartungen des Parlaments mit Blick auf die finanziellen Prioritäten der EU und die Dauer des nächsten MFR dargelegt und mehr Flexibilität, eine obligatorische Halbzeitüberprüfung und Veränderungen bei den besonderen Instrumenten und der Gesamtstruktur der MFR-Rubriken gefordert. In dem Bericht wird ferner darauf gedrungen, dass die derzeitige Mittelausstattung traditioneller Bereiche wie der Landwirtschafts-, Fischerei- und Kohäsionspolitik beibehalten wird. Erhebliche Mittelaufstockungen werden für Forschungsunterstützungsprogramme (+50 %), Erasmus+ (Verdreifachung der gegenwärtigen Mittelausstattung), die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (Verdopplung) und die Unterstützung von KMU im Rahmen des Programms COSME (Verdopplung) gefordert. Ferner ergeht die Empfehlung, Maßnahmen und Strategien im Zusammenhang mit neuen



Herausforderungen im Bereich Sicherheit, Verteidigung, Migration, Grenzkontrolle und makroökonomische Stabilität mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung zu versehen. Nach Schätzungen des Haushaltsausschusses müsste die Obergrenze des MFR von derzeit 1,0 % auf 1,3 % des Bruttonationaleinkommens in der EU angehoben werden, damit für traditionelle und neue Prioritäten ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. In dem Bericht wird ferner darauf hingewiesen, dass neue „echte“ Eigenmittel der EU eine Möglichkeit sind, um diesen Anstieg zu finanzieren.

Initiativbericht: [2017/2052\(INI\)](#); federführender Ausschuss: BUDG; Berichtersteller: Jan Olbrycht (PPE, Polen) und Isabelle Thomas (S&D, Frankreich). Weitere Informationen finden Sie in der [„Auf einen Blick“-Mitteilung](#) zum parallel erstellten Bericht des Haushaltsausschusses.